

Die Politiker*innen sagen: Erst wenn ein Gericht die Einstufung der AfD als "gesichert rechtsextrem" bestätigt, werden wir uns mit dem Verbotsverfahren befassen. **Doch das ist juristisch gar nicht nötig.**

Unabhängig von der Einstufung des Verfassungsschutzes ist für uns klar: **Die AfD ist ein Sammelbecken der extremen Rechten.** Sie ist eine **akute Gefahr für unsere Demokratie und tritt die Menschenwürde mit Füßen.**

Deshalb müssen wir der Politik deutlich machen: Wir dürfen nicht mehr länger auf das Verbotsverfahren warten! **Es kommt jetzt auf uns alle an!**

Schreibt Euren Bundestags- und Landtagsabgeordneten Emails, Briefe oder Postkarten. Ruft in ihren Wahlkreisbüros an und geht in die Sprechstunden. Stellt kritische Fragen auf Wahlkampfveranstaltungen. Nehmt an Demos teil und organisiert Protestveranstaltungen. Zeichnet und teilt unsere Petitionen.

Gemeinsam müssen wir die Politik überzeugen: Die Zeit der Ausreden ist vorbei. **Die AfD kann und muss verboten werden!**



afd-verbot.jetzt/de/abgeordnetentool



afd-verbot.jetzt/de/petitionen

"GESICHERT RECHTSEXTREM"

ODER

**"RECHTSEXTREMER
VERDACHTSFALL"**

**WAS BEDEUTET DER KÖLNER
GERICHTSBESCHLUSS FÜR EIN**

AFD-VERBOTSVERFAHREN?

Das wichtigste zuerst: Das Verwaltungsgericht Köln hat **nicht über ein mögliches AfD-Verbot entschieden.** Das kann nur das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe. Dabei spielt es **juristisch keine Rolle**, ob der Verfassungsschutz die AfD als "gesichert rechtsextrem" oder "rechtsextremer Verdachtsfall" einstuft.

Der Beschluss des Kölner Gerichts sagt auch **nichts darüber aus, ob genügend Beweise für ein Verbot der AfD vorliegen.** Für ein Parteiverbotsverfahren können wesentlich mehr Beweismittel verwertet werden.



**AFD
VERBOT
JETZT**

Was hat das VG Köln beschlossen?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat die Bundespartei der AfD als "gesichert rechtsextrem" eingestuft. Dagegen hat die AfD geklagt. Das Gericht hat in einem **Eilverfahren** festgestellt: **In der AfD werden verfassungswidrige Ziele verfolgt.** Die Partei hetzt gegen Muslim*innen und verletzt die Menschenwürde.

Das Gericht kam aber auch zu dem Schluss: **Der Verfassungsschutz hat nicht ausreichend Beweise vorgelegt**, dass das für die gesamte Partei gilt. Deshalb darf er die Bundespartei der AfD **vorläufig** nicht als "gesichert rechtsextrem" behandeln.

Das heißt nicht, dass der Verfassungsschutz seine Einschätzung geändert hat oder dass die AfD "freigesprochen" wurde. **Die Bundespartei bleibt "rechtsextremistischer Verdachtsfall"**. Die **Landesverbände** von Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Niedersachsen führt der Verfassungsschutz weiterhin als "**gesichert rechtsextrem**" (bzw. als "Beobachtungsobjekt von erheblicher Bedeutung").

Wie geht es vor Gericht weiter?

In Köln wurde nur ein vorläufiger Eilbeschluss getroffen. **Das Hauptsacheverfahren steht noch aus.**

Das Gericht hat deutlich gemacht: **Der Verfassungsschutz hat wesentliche Beweismittel noch gar nicht vorgelegt.** Für das Hauptsacheverfahren darf er neue Belege einbringen. Zum Beispiel geheimdienstliche Erkenntnisse und Entwicklungen des letzten Jahres. Auch Parlamentsreden der AfD hat der Verfassungsschutz bisher nicht ausgewertet.

Das Hauptsacheverfahren könnte also ganz anders ausgehen als der Eilbeschluss.

AfD-Verbot: Was können wir jetzt tun?

Juristisch ist klar: **Die Einstufung durch den Verfassungsschutz ist keine Voraussetzung für ein Parteiverbotsverfahren.**

Doch viele Politiker*innen verstecken sich hinter dem Verfassungsschutz. Sie wollen von ihrer eigenen Verantwortung ablenken: Nur **Bundestag, Bundesrat oder Bundesregierung** können das Verbotsverfahren am Bundesverfassungsgericht einleiten.